

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Böhmenkirch

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 3

Donnerstag, 21. Januar 2010

Jahrgang 2010

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe

**Dienstag, 26. Januar 2010
mittags 12.00 Uhr**

beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch und auf dem Rathaus in Treffelhausen,
in Steinenkirch am Montag während der Abendsprechstunde,
in Schnittlingen am Montag während der Vormittagsprechstunde.

Sie können die Manuskripte auch per Fax (07332/9600-40) oder per E-Mail übermitteln:

hsaremba@boehmenkirch.de
mfischer@boehmenkirch.de

Veranstaltungen in dieser Woche

Kath. Kirchengemeinde Böhmenkirch

Kinderkirche

am Sonntag, 24. Januar 2010 um 9.45 Uhr im Jugendheim
Näheres unter kirchl. Nachrichten!

Vortrag:

Kath. Landvolk nach dem Gottesdienst
am Sonntag, 24. Jan. 2010
im Gemeindehaus in Schnittlingen
Näheres unter kirchl. Nachrichten!



Kulturring Böhmenkirch e.V.

Kinderfasching des Kulturrings

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie Sie sicherlich wissen, wird die Gemeindehalle derzeit renoviert. Es ist äußerst ungewiss, ob die Arbeiten bis zum Faschingsdienstag abgeschlossen sein werden. Deshalb kann der Kinderfasching des Kulturrings aus organisatorischen Gründen in diesem Jahr leider **nicht stattfinden**. Es wird auf den Kinderfasching des Turnverein Treffelhausen am Rosenmontag in der Roggentalhalle verwiesen.

Der Kulturring ist derzeit bemüht, bis zum Jahre 2011 eine neue Konzeption für den Kinderfasching zu erarbeiten, um dann unsere Kleinen mit einem attraktiven und kindgerechten Programm erfreuen zu können.

Der Kulturring bittet um Ihr Verständnis.

Erich Auwärter
Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Mittwoch, 27. Januar 2010, Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben

2. Bauvorhaben

- Aufstockung des Wohnhauses in Böhmenkirch-Treffelhausen, Waldstraße 13

3. Sechste Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Böhmenkirch mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Erweiterungsfläche für den Abbaustandort des Steinbruchs im Gewann Leispel in Böhmenkirch

Beratung und Beschlussfassung über

- die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

- den Antrag der Verwaltung auf Beendigung des Verfahrens

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2010 für den Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung

5. Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Ortskern I« vom 4. 7. 2001

6. Bürgermeisterwahl am 28. Februar 2010 in Böhmenkirch

Beratung und Beschlussfassung über die Regularien für die Öffentliche Vorstellung der Bewerber

7. a) Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2010/2011 ff.

b) Anpassung der Kindergartenbeiträge

8. Verschiedenes

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Treffelhausen am Dienstag, 26. 1. 2010 um 20.00 Uhr
im Rathaus Treffelhausen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben

2. Baugesuche

- Aufstockung des Wohngebäudes, Waldstraße 13

3. Schulstraße Treffelhausen

- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verkehrsregelung

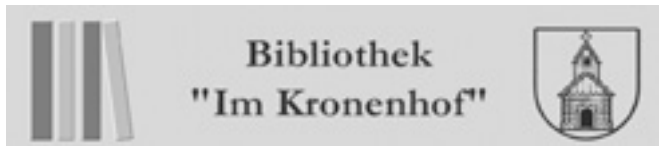
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Grundstücks Roggentalstraße 34

5. Verschiedenes

Gemeindehalle

Wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten bleibt die Gemeindehalle von Anfang Januar bis ca. 15. Februar 2010 für den Vereins- und Schulsport geschlossen.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch



Bibliothek
"Im Kronenhof"



Vorlesestunde für Kinder ab 6 Jahre

Walter Ritz liest aus seinen Kindergeschichten
»Der Fuchs und der Frosch«,
»Die Fliege im Fahrradschlauch« u. a.
am Mittwoch, dem 3. 2. 2010
um 15.00 Uhr

Um tel. Voranmeldung wird gebeten,
da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Bibliothek »Im Kronenhof«

Hauptstr. 98/1

89558 Böhmenkirch

Tel.: 0 73 32/96 00-66

Fax: 0 73 32/96 00-40

E-Mail:

bibliothek@boehmenkirch.de



Öffnungszeiten

Dienstag:	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr	

Leerung der PapierTonne

Die Firma ETG leert die PapierTonnen der Firma Fetzer.
Die Bevölkerung wird gebeten, die Tonne an den Leerungstermi-
nen pünktlich bis spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen.
Die nächste Leerung für Böhmenkirch mit Heidhöfe, Treffelhau-
sen, Steinenkirch und Schnittlingen findet statt am:

Donnerstag, 28. Januar 2010

✂ — Bitte ausschneiden — ✂

Termine Mobile Schadstoffsammlung 2010

In unserer Gesamtgemeinde findet die Mobile Problemmüll-
sammlung am

Montag, 28. Juni 2010

statt.

Schnittlingen	Rathausvorplatz (Brunnenstraße)	16.30 - 16.50 Uhr
Treffelhausen	Platz beim Feuerwehr- magazin	17.05 - 17.30 Uhr
Böhmenkirch	Parkplatz beim Friedhof in der Mackstraße	17.45 - 18.45 Uhr
Steinenkirch	Platz beim Rathaus	19.00 - 19.30 Uhr

Selbstverständlich weisen wir rechtzeitig auf die Sammlung
nochmals hin.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch

✂ — Bitte ausschneiden — ✂

Termine Schrottabfuhr 2010

Böhmenkirch	Montag, 11. 10. 2010
Heidhöfe	Mittwoch, 13. 10. 2010
Schnittlingen	Donnerstag, 7. 10. 2010
Steinenkirch	Mittwoch, 13. 10. 2010
Treffelhausen	Mittwoch, 6. 10. 2010

Nähere Informationen zur Abfuhr werden im Mitteilungsblatt recht-
zeitig veröffentlicht.

Lehrschwimmbecken Böhmenkirch

**Öffnungszeiten und Eintrittspreise
im Lehrschwimmbecken Böhmenkirch**

Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr	Kinder	WT: 1,20 m
	19.00 - 21.00 Uhr	Erwachsene	WT: 1,50 m
Mittwoch:	ab 17.30 Uhr	Schwimmkurse	WT: 1,20 m
	ab 19.00 Uhr	Vereinsschwimmen	WT: 1,50 m
Donnerstag:	17.00 - 18.00 Uhr	Seniorenswimmen	WT: 1,50 m
	18.00 - 20.00 Uhr	Kinder + Erwachsene	WT: 1,50 m
	20.00 - 21.00 Uhr	Erwachsene	WT: 1,50 m
Freitag:	14.00 - 17.00 Uhr	Spielesachmittag für Grundschüler (verlängerte Badezeit)WT: 0,90 m	

**Die vorhandenen Spielgeräte dürfen benutzt und kleinere
Spielsachen mitgebracht werden!**

Die Wassertemperatur beträgt ca. 28 Grad

Eintrittspreise:

Kinder	1,00 €
Kinder (Zehnerkarte)	7,50 €
Erwachsene	1,50 €
Erwachsene (Zehnerkarte)	12,00 €

Sprechstunden - Öffnungszeiten

BÖHMENKIRCH

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag, 21. 1. 2010	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, 26. 1. 2010	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 28. 1. 2010	16.00 - 18.00 Uhr

Außer diesen Zeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.
Bürgermeister Lenz ist privat unter der Tel.-Nr. 92 18 88 erreichbar.

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00 - 40

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Notariats Geislingen/Steige:

Notar Piotrowitz - Terminabsprache unter Tel.-Nr. 0 73 31 / 2 23 22

TREFFELHAUSEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 70 / Fax-Nr. 92 35 04

Montag	11.15 - 12.15 Uhr
Dienstag	10.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Erwin Lang

Rathaus Treffelhausen donnerstags
außerdem privat erreichbar Tel.: 66 60

STEINENKIRCH

Verwaltungsstelle Tel. 52 08

Montag	16.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.30 - 12.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Günter Pallaoro

Rathaus Steinenkirch montags
außerdem privat erreichbar Tel.: 4864

SCHNITTLINGEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 28

Montag	10.00 - 11.00 Uhr
--------	-------------------

Sprechstunde Ortsvorsteher Johannes Kaiser

Rathaus Schnittlingen dienstags
außerdem privat erreichbar Tel.: 4854

Aus dem Gemeinderat

Bericht von der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 11. Januar 2010

Die Haushaltsberatungen standen im Mittelpunkt der Sitzung. Aber auch über die Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren wurde eingehend diskutiert, ebenso wie über zwei Bauanträge.

Beratungen über den Haushaltsplan 2010 für den Kernhaushalt sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung

Dass das Jahr 2010 ein sehr schwieriges Haushaltsjahr werden wird, hatte die Verwaltung bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans in der Sitzung vor Weihnachten dargelegt. Wie schwierig es wirklich wird, belegte der Kämmerer nun anhand der einzelnen Zahlen. Trotz striktem Sparkurs und maßvollen Steuer- und Gebührenerhöhungen wird der Verwaltungshaushalt ein Defizit von 1,3 Millionen Euro aufweisen. Zum Haushaltsausgleich sind eine Darlehensaufnahme von 800.000 Euro und eine Rücklagenentnahme notwendig. Mit anderen Mitteln könne die Gemeinde nicht gegensteuern, stellte Bürgermeister Lenz klar. Vom Land bekommt die Kommune immer weniger Zuweisungen aus dem Einkommenssteueranteil und den Schlüsselzuweisungen, im Gegenzug müssen aber über 4 Millionen Euro an Land und den Kreis abgeführt werden. Allein an den Landkreis sind über 2,3 Millionen Euro zu bezahlen. Die hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer in den Vorjahren erweisen sich dabei als Bumerang: Sie schlagen sich mit zweijähriger Verzögerung als höhere Umlagen an Kreis und Land und in geringeren Zuweisungen in umgekehrter Richtung nieder, bei gleichzeitigem Rückgang der Gewerbesteuer um rund 1,3 Millionen Euro. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kann Böhmenkirch aber immer noch viele gesunde Gewerbebetriebe aufweisen, die im Jahr 2010 voraussichtlich 2,9 Millionen Euro Gewerbesteuer zahlen werden. Gleichzeitig wies Bürgermeister Lenz aber auf die Schwierigkeiten bei den Gewerbesteuerprognosen hin, so dass weitere negative Veränderungen jederzeit vorkommen können.

In mehreren Beratungsrunden wurden alle Haushaltsstellen auf ihr Einsparpotenzial hin abgeklopft. Mit Ausnahme der Kindergärten und Schulen wurden dann auch fast überall Abstriche gemacht. Die Unterhaltungsaufwendungen wurden um rund 117.000 Euro reduziert, die Erhöhung der Grundsteuer erbringt ein Plus von 43.000 Euro. Die Einstellung der Bezuschussung der Besamungskosten für Rinder und Schweine erbringt künftig eine Einsparung von 15.000 Euro.

Trotz der misslichen Lage konnte Kämmerer Patsch auch auf einige positive Aspekte verweisen: Alle Einrichtungen der Gemeinde können im gewohnten Umfang weitergeführt werden. Auch einige Freiwilligenleistungen sind weiterhin drin, wie beispielsweise die Übernahme der Schülerbeförderungskosten, die Vereinsförderung, die Zuschüsse für die Musikschule, den Rufbus und vieles mehr. Die Steuern und Benutzungsgebühren sind trotz der Anpassungen nach wie vor günstig, und liegen unterhalb des Kreisdurchschnitts. Aufgrund der umsichtigen Immobilienverwaltung gibt es dort nur geringe Unterhaltungsrückstände. Dies ermöglicht es, die Unterhaltungsleistungen auf das unbedingt erforderliche zurückzuführen.

Die Kindergärten und Schulen werden weiterhin gut ausgestattet, um sie zukunftsfähig und zeitgemäß zu erhalten. Allerdings befürchtet Bürgermeister Lenz, dass sich die Kindergartengebühren erhöhen werden, wenn die Betreuungsangebote noch mehr ausgeweitet werden. Bisher war es möglich, die unter Dreijährigen in den bestehenden Gruppen zu betreuen, was für die Eltern vergleichsweise günstig war.

In der anschließenden Beratung stand vor allem die Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Debatte.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs schließt mit Erträgen und Aufwendungen von je 1.151.000 € ab. Ein Jahresgewinn in Höhe von 29.500 € zur teilweisen Abdeckung der Verluste aus Vorjahren ist eingeplant. Der geplante Jahresgewinn dient der Verlustabdeckung aus Vorjahren.

An Kreditaufnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2010 für die Realisierung der Investitionsmaßnahmen und einer weiteren Reduzierung des bestehenden Finanzierungsfehlbetrags 350.000 € benötigt.

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsjahr geplanten Investitionen über 245.000 € und zur Reduzierung des Finanzierungsfehlbetrags ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 350.000 € vorgesehen. Da die Kreditaufnahme um 34.000 € höher ist als die Tilgungsleistungen im Wirtschaftsjahr, wird sich der Schuldenstand zum Jahresende um diesen Betrag erhöhen.

Der Schuldenstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres beträgt voraussichtlich 4.335.677 €; zum 31.12.2010 4.369.869 €. Dies entspricht bei 5.485 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 797 €.

Gemeinderat Michalka und Ortschaftsrat Frank Biekert sorgten sich um die wachsende Verschuldung. Bürgermeister Lenz erläuterte, dass es beim Ausbau der Kläranlage der ausdrückliche politische Wille des Gemeinderats gewesen sei, die Kosten in Höhe von 8,2 Millionen Euro nicht nur einer Generation aufzubürden. Für den Bürger sei letztendlich entscheidend, dass die Abwassergebühr immer noch vergleichsweise niedrig ausfällt, betonte der Vorsitzende. Deshalb mache es auch keinen Sinn, den Eigenbetrieb wieder in den Gemeindehaushalt einzugliedern, wie dies von Gemeinderat Michalka angeregt wird.

Aller Voraussicht nach soll der Haushalt in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Gemeinde aufgefordert, für die Friedhofsgebühren eine neue Kalkulation vorzulegen. Die Gebühren wurden vor 10 Jahren letztmals berechnet, sie deckten seither rund 40 bis 50 Prozent der Kosten ab. Von der Gemeindeprüfungsanstalt wird jedoch landesweit ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent empfohlen. Kämmerer Stefan Kübler erläuterte dem Gemeinderat eingehend die von ihm ausgearbeitete umfangreiche Kalkulation.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebühren liegen nun bei annähernd 70 Prozent der Kosten. Die Erhöhungen fallen recht unterschiedlich aus. Aber selbst nach der Anpassung liegt Böhmenkirch immer noch unter dem Schnitt der Nachbargemeinden, betonte Kübler.

Der Gemeinderat hat sich nach einiger Diskussion einstimmig dem Verwaltungsvorschlag angeschlossen. Auf Antrag von Gemeinderätin Bühler-Maletycz wird es weiterhin eine soziale Komponente geben: Die Grabnutzungsgebühr für Reihengräber wird von 800 auf 500 Euro gesenkt. Da bei rund 45 Beerdigungen pro Jahr im Schnitt nur ein Reihengrab gewählt wird, fällt diese Komponente bei der Kalkulation allerdings kaum ins Gewicht.

Kosten für eine Beerdigung in Böhmenkirch*

Grabart

Bestattungsgebühren	Benutzung der Aussegnungshalle	Grabnutzungsgebühren	Gesamt	bisher
Wahlgrab - einfach breit				
510,00 €	200,00 €	800,00 €	1.510,00 €	1.050,00 €
Wahlgrab - doppelt breit				
510,00 €	200,00 €	1.600,00 €	2.300,00 €	1.510,00 €
Urnenwahlgrab				
130,00 €	200,00 €	590,00 €	920,00 €	445,00 €
Urnenwahlurnische in Stehlen				
70,00 €	200,00 €	410,00 €	680,00 €	600,00 €

* Sargträger werden in der Abrechnung separat aufgeführt

In den Teilorten fällt die Gesamtgebühr um jeweils 100 Euro niedriger aus, da es dort keine Aussegnungshalle gibt. Für die Benutzung der dortigen Leichenhallen werden nur 100 Euro erhoben.

Gleichzeitig hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, die Friedhofsordnung der Gemeinde an das neue Bestattungs- und EU-Recht anzupassen.

Die neue Gebührenordnung und die Friedhofssatzung werden an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht, sie treten ab 1. Februar 2010 in Kraft.

Gemeinderäte Bartenbach und Nägele erhalten Ehrung für 20 Jahre kommunalpolitisches Engagement

Vitus Nägele aus Schnittlingen und Johannes Bartenbach aus Böhmenkirch setzen sich bereits seit 20 Jahren mit viel Engagement als Ortschafts- und Gemeinderäte ein. Bürgermeister Lenz zeichnete die beiden in Anerkennung ihrer Verdienste mit der Ehrennadel des Gemeindetags aus. In seiner Laudatio erinnerte er daran, an welch wichtigen Entscheidungen die Geehrten in den vergangenen 20 Jahren beteiligt waren. Vitus Nägele ist seit 20 Jahren Mitglied im Ortschaftsrat Schnittlingen, und seit fünf Jahren im Gemeinderat. Darüber hinaus hat er noch weitere ehrenamtliche Tätigkeiten: Seit 1970 spielt er im Musikverein Schnittlingen, seit 1979 ist er bei der Feuerwehr aktiv. Johannes Bartenbach ist seit 20 Jahren im Gemeinderat, und bekleidet seit 1999 noch das Amt des Stellvertretenden Bürgermeisters.

Im Namen des Gemeinderats bedankte sich Raimund Bühler dafür,

dass Nägele und Bartenbach sämtliche Facetten des kommunalen Ehrenamts erlebt haben, aber trotz Höhen und Tiefen ihrem Amt treu geblieben sind. Die Bürger haben ihr großes Engagement stets mit einer hohen Stimmenzahl bei den Wahlen gewürdigt. Kollegen mit 20 Jahren Erfahrung seien als Fundamente bei Entscheidungen vor allem für junge Gemeinderäte sehr wichtig, betonte Bühler.



Verschiedenes:

- Das **Bebauungsplanverfahren für das Sondergebiete »Rösene und Keeslinde«** musste nochmals neu aufgerollt werden. Das Landratsamt Göppingen hat gefordert, dass alle Flächen im Plangebiet im Eigentum der Gemeinde stehen müssen. Nachdem die Gemeinde aus verschiedenen Gründen zwei kleine Flächen nicht erworben hat, musste als Folge das Baufenster im Bereich »Rösene« um rund 50 Quadratmeter verkleinert werden. Diese Änderung ist nun vollzogen, der Gemeinderat hat das Verfahren mit dem einstimmigen Satzungsbeschluss beendet.
- Der Antrag der Firma Binder zur **Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu Produktionszwecken in den Heidhöfen** hat eine Grundsatzdiskussion im Gemeinderat ausgelöst. Bereits im Jahr 2004 hat die Firma vom Landratsamt Göppingen die Genehmigung erhalten, in einem Teil der Halle produzieren zu dürfen. Von dieser Baugenehmigung ist seither kein Gebrauch gemacht worden, so dass sie nach 3 Jahren abgelaufen ist. Gegen den Antrag der Firma auf Erneuerung der Genehmigung ist die Einwendung eines Anliegers eingegangen, der Maßnahmen gegen mögliche Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen fordert. So sollen unter anderem die geplanten Fenster stets geschlossen bleiben, zudem soll die Firma für Schallschutz sorgen und Filter in die Abluftanlagen einbauen. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen mit der Maßgabe, dass die Fachbehörden die Forderungen prüfen. Grundsätzlich hat der Gemeinderat bei seiner Entscheidung nämlich nur die städtebaulichen Belange zu prüfen, alles andere ist Sache der Fachbehörden, klärte Bürgermeister Lenz auf. Und der vorliegende Bauantrag entspreche den Vorgaben des Bebauungsplans »Heidhöfe«. Mit zwei Enthaltungen stimmte der Gemeinderat am Ende dem Bauantrag zu.
- Auch eine geplante **Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk südöstlich von Schnittlingen** sorgte für eine eingehende Diskussion. Mit jeweils einer Enthaltung stimmten der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Schnittlingen dem gewählten Standort vorläufig zu. Dieser sei im Grunde nach durchaus geeignet. Die Anlage ist rund 600 m vom Ort weg, und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schweinestall des Bauherrn. Bei einer elektrischen Leistung von 265 Kilowatt sollen aus Gülle und nachwachsenden Rohstoffen Wärme und Strom erzeugt werden. Die anfallende Wärme soll teilweise den Schweinestall beheizen, der erzeugte Strom wird ins Netz eingespeist. Ob die Anlage allerdings in der geplanten Größenordnung genehmigungsfähig ist, müssen noch die Fachbehörden prüfen. Sobald diese Stellungnahmen vorliegen, wird sich der Ortschaftsrat Schnittlingen nochmals mit dem Bauantrag befassen. Gemeinderat Gold hatte zuvor Bedenken wegen des Lieferverkehrs geäußert, der größtenteils über die Ziegelstraße fahre. Besonders bei Nacht befürchtet er deshalb Lärmeinträchtigungen der Anwohner.

Bürgermeisteramt

Landkreis Göppingen Gemeinde Böhmenkirch

Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Böhmenkirch vom 11.01.2010

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 11.01.2010 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz. Außerdem dürfen auf dem Friedhof Verstorbene bestattet werden, für ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Soweit nicht anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung für die Friedhöfe in Böhmenkirch, Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit der Würde des Friedhofes zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 2 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Aus-

übung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeug und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend, oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Abs. 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzung des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42 a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6

Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7

Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberfläche des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit der Leichen und Aschen in Grabstätten beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre. Die Ruhezeit in Grabfelder oder Nischen beträgt 20 Jahre.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit wird die in Urnenstelen beigesetzte Asche an geeigneter Stelle auf dem Friedhof in würdiger Weise der Erde übergeben.

§ 9

Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnengrab in ein anderes Urnengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an den benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber

2. Wahlgräber

3. Urnenwahlgräber

4. Urnenwahlnische in Urnenstelen.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11

Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),

2. wer sich dazu verpflichtet hat,

3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf den Friedhöfen werden ausgewiesen

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr.

(3) In einem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12

Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit der Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Einräumung oder erneuten Erwerb von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- oder mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur 2 Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut erworben worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

1. auf den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,

2. auf die Kinder,

3. auf die Stiefkinder,

4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

5. auf die Eltern,

6. auf die Geschwister,

7. auf die Stiefgeschwister

8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte

bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 6 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13

Urnenwahlgräber

(1) Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 4 Urnen.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14

Auswahlmöglichkeit

(1) Auf den Friedhöfen werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften sowie auf dem Friedhof in Böhmenkirch Urnenstelen für die Beisetzung von Aschen eingerichtet.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabmal festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16

Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden.

(3) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

(4) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

(5) Für die Gestaltung der Abdeckplatten auf Beisetzungsnischen in Urnenstelen gilt folgendes:

1. Die Abdeckplatte (Granitplatte) wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Eine andere Abdeckung ist nicht zulässig.

2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf der Abdeckplatte anzubringen.

3. Die Ansichtsfläche ist bündig mit der Urnenstele zu gestalten.

4. Die Fuge zwischen Platte und Stele darf nicht verschlossen werden.

§ 17

Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwenden-

de Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

§ 18

Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale

bis 1,20 m Höhe: 14 cm, bis 1,40 m Höhe: 16 cm.

Ausnahmen können zugelassen werden.

§ 19

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21

Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 3) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 15) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 22

Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,

b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt

c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,

d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt betritt

e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,

f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,

g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet.

h) Druckschriften zu verteilen.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren sind verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;

2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt

2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,

2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 40 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 31

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.02.2010 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 03.07.1981 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 21.01.2010

gez. Lenz

Bürgermeister

Anlage zu § 29 der Friedhofsatzung

- Gebührenverzeichnis -

1. Erdbestattung

- | | |
|--|-------------|
| 1.1 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren | 510,00 EURO |
| 1.2 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen | 640,00 EURO |
| 1.3 für Personen im Alter unter 5 Jahren | 250,00 EURO |
| 1.4 für Personen im Alter unter 5 Jahren an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen | 370,00 EURO |

2. Beisetzung von Urnen

- | | |
|--|-------------|
| 1.1 Urnen in Grabfeldern | 130,00 EURO |
| 1.2 Urnen in Grabfeldern an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen | 200,00 EURO |
| 1.3 Urnennischen in Stehlen | 70,00 EURO |
| 1.4 Urnennischen in Stehlen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen | 105,00 EURO |

3. Überlassung eines Reihengrabes

- | | |
|---|-------------|
| 3.1 für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren | 500,00 EURO |
| 3.2 für Personen im Alter unter 5 Jahren | 50,00 EURO |

4. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| 4.1 Wahlgrab, einfach breit | 800,00 EURO |
| 4.2 Wahlgrab, doppel breit | 1.600,00 EURO |
| 4.3 Urnenwahlgrab | 590,00 EURO |
| 4.4 Urnenwahlnischen in Stehlen | 410,00 EURO |

5. Verlängerung eines Nutzungsrechts

- | | |
|--|---|
| 5.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie 4.1 bis 4.4 |
| 5.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer | anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet. |

6. Benutzung der Aussegnungshalle/Leichenhalle

- | | |
|--|-------------|
| 6.1 in Böhmenkirch | 200,00 EURO |
| 6.2 in Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen | 100,00 EURO |

7. Sonstige Leistungen

- | | |
|--|-------------|
| 7.1 Tieferlegen | 150,00 EURO |
| 7.2 Ausgraben von Grabstätten | 440,00 EURO |
| 7.3 Ausgraben von Urnen in Grabfeldern | 80,00 EURO |
| 7.4 Stellung von Sargträgern | 104,00 EURO |

8. Grabtrittplatten werden nach den tatsächlich entstehenden Kosten abgerechnet.

Gemeinde Böhmenkirch

Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans »Bromenäcker« in Böhmenkirch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

● **Umwandlung der bisherigen Baulinie in eine Baugrenze auf den Grundstücken Flst.Nr. 7983 bis 7988 in der Poststraße (am östlichen Rand des Baugebiets)**

● **Anpassung der Baufenster auf den Grundstücken Flst.Nr. 7984 bis 7987**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat am 21.12.2009 die Änderung des Bebauungsplans »Bromenäcker« in Böhmenkirch gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Bestandteil der Satzung ist das Deckblatt des Ingenieurbüros VTG Straub vom 26.10.2009. Im textlichen Teil hat sich nichts geändert. Das Plangebiet ergibt sich aus nachfolgend abgedrucktem Kartenausschnitt.

Die Bebauungsplanänderung bedarf keiner Genehmigung des Landratsamts, da sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt ist.

Jedermann kann das Deckblatt mit Begründung während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt in Böhmenkirch, Hauptstr. 100, Zimmer E.05 und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Änderung des Bebauungsplans »Bromenäcker« tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der Gemeindeordnung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, den 21.01.2010

gez. Lenz, Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch,
Geschäftsstelle im Rathaus
Tel. 07332/9600-13, Fax 9600-40

Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:
Bürgermeister Lenz, Böhmenkirch

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Albuch Druck & Medien,
89555 Steinheim, Tel. 07329/366,
Fax: 07329/6888, E-Mail: info@albuch.com

Das Bezugsgeld beträgt ab 1. 1. 2010 jährlich 27,- €
inkl. Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt
und bei Albuch Druck & Medien.



Volkshochschule
Böhmenkirch

Folgende Kurse beginnen in den nächsten Tagen:

Montag, 25. 1. 2010

18.30 Uhr **Gitarrenkurs für Fortgeschrittene**,
Neues Schulhaus

18.30 Uhr **Step-Aerobic für Einsteiger**,
Steinenkircher Dorfhaus

Mittwoch, 27. 1. 2010

18.15 Uhr **Aqua-Training »Mittwoch A«**, Lehrschwimmbecken

19.05 Uhr **Aqua-Training »Mittwoch B«**, Lehrschwimmbecken

19.55 Uhr **Aqua-Training »Mittwoch C«**, Lehrschwimmbecken

Donnerstag, 28. 1. 2010

19.00 Uhr **Chi-Gong**, Altes Rathaus, Dachgeschoss

Die Fahrt zu den Passionsspielen Oberammergau ist leider schon ausverkauft!

Hier können Sie sich noch anmelden:

**101 302 Qi Gong (Zahn Zhuang)
Energie und Lebenskraft durch Qi Gong.**

Diese Übungsweise ist das Geheimnis des Weges zur Energie, welche den Körper, Geist und Seele heilt und uns ins Gleichgewicht bringt.

Leben ist Atmen und Bewegen im Einklang mit der Natur.

Klaus Arlt

donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr,

Termine: 28. 1./4. 2./11. 2./25. 2./4. 3./11. 3./18. 3./25. 3./15. 4./22. 4.

40,00 Euro, Altes Rathaus, Dachgeschoss

**D'r wehleidige Waldi - Fahrt zur Ebersbacher Theater-
scheuer am Freitag, 05.03.2009**

Waldi Weible ist der typische Hypochonder, er hat alle Krankheiten und die, die er noch nicht hat, bekommt er bestimmt noch. Seine Frau Martha hat schon lange genug von den Launen ihres Mannes. Sie bestellt den Doktor, der ihn mit einer Spritze kurieren soll, aber - nicht mit Waldi!!!

Abfahrtszeiten: 17.30 Uhr Böhmenkirch (Bölstler)

Christine Grupp, 30,00 Euro (Fahrt und Eintritt)

Freitag, 5. 3. 2010, 17.30 - 23.00 Uhr

Anmeldeschluss: 29. Januar 2010



Die Geschäftsstelle im Rathaus Böhmenkirch, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2/3, ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Auf diesen Wegen können Sie die Mitarbeiterinnen Ihrer VHS Geschäftsstelle Böhmenkirch erreichen:

- Telefon: Frau Christine Grupp, Tel.-Nr. 96 00 31, oder Frau Elke Lenz, Tel.-Nr. 96 00 34
- Telefax: 96 00 - 50
- E-Mail: vhs@boehmenkirch.de
- Postweg: VHS Böhmenkirch, Hauptstr. 100, Böhmenkirch
- Persönlich: Zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

VHS Böhmenkirch in Zusammenarbeit mit dem DRK



Tanzkreis

Schwung und Lebensfreude nach Noten

Bitte beachten!

Am **Dienstag, 26. Januar 2010** findet ab 16.00 Uhr unser Tanzkreis im Foyer der Albsporthalle statt.

**AWB Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Göppingen**

**Neuer Internetauftritt des Abfallwirtschafts-
betriebs Göppingen**

Mehr Service für den Bürger

Seit 14.01.2010 ist die neue Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs Göppingen online. Unter www.awb-gp.de bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb dem Bürger rund um die Uhr einen einfachen und übersichtlichen Zugang zu den Informationen rund um das Thema Abfall. So finden sich unter der Rubrik Abfall von A bis Z zahlreiche Antworten auf immer wieder gestellte Fragen. Mit wenigen Klicks erhält der Bürger alle Abfuhrtermine für seinen Ort auf einen Blick. Auch die Sperrmüllbörse wurde neu gestaltet. Gemäß dem Motto »verschenken statt verschwenden« kann man Gegenstände los werden, die zu schade für den Müll sind oder schöne und nützliche Gegenstände finden ohne Geld dafür ausgeben zu müssen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird seinen Internetauftritt weiter ausbauen und stetig neue Angebote hinzufügen. Bei der Webgestaltung wurde besonderes Augenmerk auf den barrierefreien Zugang gelegt, um die Zugänglichkeit auch für Menschen mit Behinderungen und Nutzern mit sonstigen Einschränkungen zu gewährleisten.

**Nächste Bürgersprechstunde
bei Landrat Edgar Wolff**

Landrat Edgar Wolff ist es wichtig, ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger im Stauferkreis zu haben. Deshalb findet am **Donnerstag, 28. Januar 2010, von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde statt.

Bürgerinnen und Bürger, die diese Möglichkeit wahrnehmen möchten, können sich im Büro des Landrats unter der Telefonnummer 07161/202-381 anmelden.

Ansprechpartnerin: Barbara Pfeil, Büro des Landrats, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Tel.: 07161/202-381, Fax: 07161/202-330, E-Mail: b.pfeil@landkreis-goepplingen.de

**Vorbereitung der freiwilligen Impfkation gegen
die Blauzungenkrankheit angelauten**

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg koordiniert Bestellung
und zahlt Impfstoff / Tierhalter zur umgehenden Kontaktaufnahme
mit Hoftierarzt aufgefordert**

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche bei Wiederkäuern und hat im Jahre 2007 zu massiven wirtschaftlichen Schäden und Tierverlusten bei den betroffenen Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltern geführt. Durch die verpflichtende Impfung in den vergangenen zwei Jahren ist es gelungen, die Anzahl der Ausbrüche der Blauzungenkrankheit bundesweit von rund 21.000 Fällen im Jahr 2007 auf acht Fälle im Jahr 2009 zu reduzieren.

Im Jahr 2010 wird die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit in Deutschland als freiwilliges Verfahren durchgeführt, bleibt aber dringend notwendig. Eine Impfung stellt den einzigen wirksamen Schutz vor der Erkrankung dar.

Um auch im Jahr 2010 den Tierhaltern die Möglichkeit zu geben, ihre Bestände gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen zu können, um damit hohen wirtschaftlichen Schaden sowie Schmerzen und Leiden der Tiere abzuwenden, wird in Baden-Württemberg eine koordinierte freiwillige Impfung durchgeführt. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg führt eine zentrale Ausschreibung und Bestellung der Impfstoffe durch.

Zur Ermittlung der benötigten Impfstoffmenge werden alle Tierhalter, die ihre Rinder, Schafen oder Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen wollen, dringend gebeten, sich schnellstmöglich mit ihrem Hoftierarzt in Verbindung zu setzen und ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mitzuteilen.

Die Impfstoffkosten für Rinder und Schafe werden vollständig von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg übernommen. Die Kosten für die Durchführung der Impfung trägt der Tierhalter.

Hintergrundinformationen:

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die mit Fieber und Ödemen infolge Gefäßschädigungen verbunden sein kann. Ihr Verlauf kann mild bis sehr stark sein. Sie wird hervorgerufen durch ein Virus, gegen welches im Jahr 2008 und 2009 erfolgreich in ganz Deutschland verpflichtend geimpft wurde. Im Jahr 2010 ist die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit entgegen des Votums Baden-Württembergs freiwillig.

Für weitere Fragen steht das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz unter der Rufnummer (07161) 202-701 zur Verfügung.

Dr. Michael Pettrich, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Pappelallee 10, 73037 Göppingen, Tel: (07161) 202-704, Fax: (07161) 202-706, E-Mail: m.pettrich@landkreis-goepplingen.de

An alle Hausbesitzer!

Bitte denken Sie daran, dass die eingebauten Wassrzähler vor Frost geschützt werden müssen!



Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtiger Hinweis:

Da Änderungen im Notfalldienst kurzfristig eingeplant werden müssen, wird gebeten, die Hinweise in der Samstagsausgabe der Geislinger Zeitung zum Wochenenddienst zu beachten.

Ärztlicher Notfalldienst

23. und 24. Januar

Der diensthabende Arzt ist über die einheitliche Notfalldienstnummer 0180 / 30 112 12 erreichbar.

Die **Praxis Dr. Sommer, Bartholomä**, ist geschlossen vom 19. 1. bis 12. 2. 2010.

Vertretung: Die Ärzte der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein und die Ärzte aus Böhmenkirch.

Apotheken-Notdienste:

22. 1. Seebach-Apotheke, Hohenstaufenstr. 18, Geislingen
23. 1. Stern-Apotheke, Tälesbahnstr. 2, Geislingen
24. 1. Wölk-Apotheke, Stuttgarter Str. 100, Geislingen
25. 1. Löwen-Apotheke, Überkinger Str. 14, Geislingen
Christin'sche Apotheke, Mühlstr. 2, Deggingen
26. 1. Fils-Apotheke, Überkinger Str. 59, Geislingen
27. 1. Bad-Apotheke, Otto-Neidhart-Platz 2, Bad Überkingen
Rathaus-Apotheke, Friedhofstr. 6, Böhmenkirch
28. 1. Cosmas-Apotheke, Bahnhofstr. 30, Kuchen
Kur-Apotheke, Hauptstr. 3, Bad Ditzgenbach

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 07 11 / 7 87 77 66 bekannt gegeben.

Krankenpflegeverein Böhmenkirch

- 6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört - Tel. 42 58**
- 15.00 - 21.00 Uhr - Nachmittags- und Abenddienst
Handy-Nr.: 01 74 / 95 97 368
- 21.00 - 6.00 Uhr - Nachtbereitschaft - Tel. Tel. 07162/91 22 30

Notruf-Bereitschaftsdienste

	Telefon-Nr.
Unfall - Überfall	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizeiposten Böhmenkirch	92 20 20 oder 01 71 / 5 67 31 41
Polizeirevier Geislingen	0 73 31 / 93 27 - 0
Kommandant Bruno Lenz	35 43
Rettungsdienst und Krankentransport (rund um die Uhr ohne Vorwahl)	1 92 22
Örtliches DRK Binder	92 20 03

Kirchen

Kath. Pfarramt Böhmenkirch	96 99 30
Evang. Pfarramt Steinenkirch	66 07
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.	0 71 61 / 7 27 69
Frauenhaus Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr, Fr. 8.15 - 12.30 Uhr	

Stördienste:

Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder	35 50
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John	30 87 91
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	
Gerstetten	0 73 23 / 96 32 - 0
Funktelefon	01 72 / 7 32 70 20

Strom: AEW Geislingen 0 73 31 / 2 09 - 777

Gas: EnBW-ODR, rund um die Uhr 0 79 61/ 82 - 5

Kaminfegermeister:

Jürgen Stadelmaier	0 73 23 / 67 74
Joachim Graf	0 73 34 / 57 46

Abt. Treffelhausen

Am 10. 2. 2010 findet unsere diesjährige Abteilungsversammlung um 20.00 Uhr statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen in Uniform wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht Abteilungskommandant, 4. Bericht Schriftführer, 5. Bericht Kassier, 6. Entlastung Kassier, 7. Wahlen, 8. Verschiedenes

Abteilungskommandant Traa

Abt. Treffelhausen und Schnittlingen

Rot-Kreuz-Kurs

Unser gemeinsamer Rot-Kreuz-Kurs startet am 3. 2. 2010 um 18.30 Uhr im Feuerwehrmagazin in Treffelhausen. Der nächste Termin ist am 6. 2. 2010 um 12.30 Uhr im Gemeindehaus in Schnittlingen. Bei weiteren Fragen wendet euch an Martin Traa oder Albrecht Geiger.

Abteilungskommandant Geiger

Abt. Schnittlingen

Unsere Skiausfahrt findet am 30. 1. 2010 statt. Wer daran teilnehmen möchte, sollte sich bald bei unserem Kassier Johannes Kaiser anmelden. Abfahrt am 30. 1. ist um 6.00 Uhr am Gemeindehaus. Für Essen und Trinken im Bus ist gesorgt.

Abteilungskommandant Geiger

Fundamt

Folgende Gegenstände wurden vergangene Woche beim Fundamt abgegeben bzw. gemeldet:

- **Armreif, silbern**
15. 1. 2010 / GHS
- **Handschuh, links**
13. 1. 2010 / Brommstraße
- **Kinder-Fleece-Jacke**
31. 12. 2009 / vor Kurze Straße 14
- **Lamy-Füller, gelb**
22. 12. 2009 / GHS
- **Damenschuhe, schwarz**
16. 12. 2009 / Steinenkircher Dorfhaus

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundsachen sein, so melden Sie sich bitte auf dem **Rathaus in Böhmenkirch, Zimmer E.09, Frau Krieger**, Tel. 9600-32.

Die gute Tat

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos Anzeigen, die eine unentgeltliche Abgabe von Einrichtungsgegenständen oder dergleichen zum Inhalt haben.

Abzugeben sind:

Gebrauchter Kaffeefullautomat (Saeco)

2 Einzelbetten

1 Schreibtisch

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Zimmer 1.04: Heidi Saremba, Tel. 9600-13 oder Monika Fischer, Tel. 9600-12.

Altersjubilare

22. 1. Rosa Maria Biegert, Schubartstraße 7, Böhmenkirch, 78 Jahre
22. 1. Anton Kühle, Geislinger Straße 18, Schnittlingen, 77 Jahre
23. 1. Franz Brühl, Geislinger Straße 4, Schnittlingen, 75 Jahre
25. 1. Ruth Ott, Stufenstraße 8, Böhmenkirch, 89 Jahre
25. 1. Helene Staudenmaier, Ulmer Weg 55, Böhmenkirch, 83 Jahre
27. 1. Anna Seiverth, Breiter Weg 21, Böhmenkirch, 83 Jahre
27. 1. Hermann Vogt, Hubstraße 10, Treffelhausen, 78 Jahre
27. 1. Hubert Lang, Fliederweg 33, Treffelhausen, 74 Jahre
27. 1. Herlinde Geiger, Talweg 7, Treffelhausen, 71 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtages!

Schulnachrichten



Grund- und Hauptschule Böhmenkirch

Vorabinformation - Termine

Schulanmeldung und Schulaufnahmefeier

Schulanmeldung:

Montag, 10. 5. 2010,

Grund- und Hauptschule Böhmenkirch, altes Schulhaus: 13.00 - 16.00 Uhr

Schulaufnahmefeier:

Donnerstag, 16. 9. 2010

Kath. Kirche St.-Hippolyt Böhmenkirch: 15.30 Uhr

Gemeindehalle Böhmenkirch: 16.30 Uhr

Die Einladungen werden Ihnen noch zugestellt!

J. Bartenbach, Rektor

Eine ereignisreiche Lesenacht in der Grund- und Hauptschule Böhmenkirch

Vor den Weihnachtsferien veranstalteten wir, die Klasse 8, mit unserer Klassenlehrerin Frau Hack eine Lesenacht im neuen Schulgebäude der Grund- und Hauptschule Böhmenkirch. Gegen 18 Uhr versammelten sich alle in der Aula, wo das gemeinsame Programm stattfand. Der Abend und die Nacht hatten so einiges zu bieten, da jeder von uns am Programm mitwirkte. Nach dem gemeinsamen Abendessen wurde gespielt, Musik gehört, ein Horrorfilm angeschaut und in der von den Mädchen errichteten Cocktailbar entspannt. Außerdem gab es viele Sportangebote in unserer Sporthalle. Um Mitternacht war es dann soweit: Die selbstverfassten Horrorgeschichten oder auch Rätsel wurden der Klasse bei Kerzenschein vorgetragen.

Am nächsten Morgen räumten wir nach einer schlaflosen Nacht auf und frühstückten gemeinsam.

Unser Fazit ist, dass diese Lesenacht eine nette Abwechslung zum Unterricht und ein großes Ereignis fürs Leben war.

Marcel Schmid, Timo Schmid, Ben Stadlbauer

Weiterführende Schulen

Anmeldung an der Emil-von-Behring-Schule

An der Geislinger Emil-von-Behring-Schule, der Schule für Gesundheit, Ernährung und Soziales, hat die Anmeldung für das kommende Schuljahr begonnen. Alle Interessierten können sich ab sofort während der Öffnungszeiten anmelden. Am 09. Februar stehen zwischen 14.00 und 16.00 Uhr zusätzlich einige Lehrkräfte zur Unterstützung bereit. Mit den angebotenen Schularten bietet die hauswirtschaftliche Schule zukunftssträchtige Wege ins Berufsleben.

Überblick über das Angebot der Emil-von-Behring-Schule:

- Einjähriges duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales (Ziel: Berufsorientierung, fachliche Kenntnisse; ein erfolgreicher Abschluss berechtigt zum Einstieg in das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife sozialpädagogischer, hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Richtung)
- Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 1 (Ziel: berufsbezogene Inhalte; ein erfolgreicher Abschluss berechtigt zum Einstieg in das Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 2.)
- Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege 2 (Ziel: Fachhochschulreife)
- Zweijährige Berufsfachschulen (Ziel: mittlerer Bildungsabschluss):
 - Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
 - Zweijährige hauswirtschaftlich-sozialpädagogische Berufsfachschule
 - Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Gastronomie
- Berufseinstiegsjahr (Ziel: Vorqualifikation in einem Berufsfeld. Ein erfolgreicher Abschluss ermöglicht den Zugang zu den zweijährigen Berufsfachschulen)
- Einjährige hauswirtschaftliche Berufsschule (Ziel: Allgemeinbildung; hauswirtschaftliche Kenntnisse)
- Berufsvorbereitungsjahr (Ziel: ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand)
- Alltagsbetreuer (Ziel: »staatlich anerkannte/r Alltagsbetreuer/in«)

- Einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfen (Ziel: »staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in«)
- Dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege (Ziel: »staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in«)
- Zweijährige Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform (Ziel: Befähigung zur eigenverantwortlichen Leitung von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen)

Auskünfte zum Anmeldeverfahren sowie Informationen zu den vorgestellten Schularten sind an der Emil-von-Behring-Schule (Rheinlandstraße 80, 73312 Geislingen) oder unter www.emil-von-behring-schule-geislingen.de erhältlich. Öffnungszeiten an Wochentagen 8.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 07331/3007221, Internet <http://evbs.geislingen@t-online.de>

AUS DER SCHULE GEPLAUDERT Justus-von-Liebig-Schule

Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen der Realschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen planen zurzeit ihre weitere Zukunft. Die Justus-von-Liebig-Schule in Göppingen hält eine Vielzahl weiterführender Bildungsangebote bereit. Das berufliche Gymnasium der ernährungswissenschaftlichen Richtung (EG) oder das Sozialwissenschaftliche Gymnasium (SG) bietet guten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen. Nach der Mittleren Reife kann durch den Besuch des Berufskollegs für Praktikantinnen/ Praktikanten und der darauf aufbauenden Fachschule für Sozialpädagogik die Berufsausbildung zum Erzieher, der Erzieherin erreicht werden. Schüler mit Hauptschulabschluss haben die Möglichkeit, durch den Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege in drei Jahren den Beruf der Kinderpflegerin zu erlernen. Für alle, die einen weiteren Schulabschluss anstreben, gibt es die Möglichkeit der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Profil Ernährung und Hauswirtschaft, deren Besuch zum Mittleren Bildungsabschluss führt. Jugendliche mit Hauptschulabschluss können über das Berufseinstiegsjahr mit dem Profil Hauswirtschaft und Ernährung eine Stärkung ihrer Ausbildungsreife und die Förderung der Sozialkompetenzen erwerben, was ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöht. Für alle Jugendlichen, die noch keinen Hauptschulabschluss haben und keine andere berufliche Vollzeitschule besuchen, gilt das Berufsvorbereitungsjahr als Pflichtschule, sie ermöglicht auch den Erwerb des Hauptschulabschlusses.

In **zwei Informationsveranstaltungen** informieren Schulleitung und Lehrer über die verschiedenen Schularten: jeweils **um 19.30 Uhr** in der Justus-von-Liebig-Schule im Berufsschulzentrum in Göppingen.

Am **Dienstag, 9. Februar 2010**, für das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium, das Sozialwissenschaftliche Gymnasium, die zweijährige Berufsfachschule, das Berufseinstiegsjahr und das Berufsvorbereitungsjahr. Am **Mittwoch, 10. Februar 2010**, für das Berufskolleg für Praktikant/innen, der Fachschule für Sozialpädagogik, der Berufsfachschule für Kinderpflege und der Fachschule für Hauswirtschaft (Meisterschule).

Die Anmeldungen für die genannten Schularten werden von Montag, 22.02.2010 bis Donnerstag, 25.02.2010 jeweils von 9.30 bis 16.00 Uhr entgegen genommen. Bei der Anmeldung ist eine Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses vorzulegen. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat unter Telefon 07161-613100 oder entnehmen Sie www.jvl-gp.de.

Was den Landwirt interessiert

Kreisbauerntag 2010

63. Ordentliche Mitgliederversammlung

Am 28. 1. 2010 um 20.00 Uhr in der Stadthalle Donzdorf
»Landwirtschaft in schwierigem Umfeld«

Vortrag von Minister Peter Hauk MdL,
Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum.

Die Veranstaltung wird von der Jagdhornbläsergruppe Donzdorf begleitet.

**In den Abendstunden bequem nach Geislingen
Nutzen Sie das attraktive Angebot:**

Rufbus Böhmenkirch Tel. Nr. 0 73 31 / 6 44 44

Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn

Christliche Kirchen und Gemeinschaften



Katholische Kirchengemeinde Böhmenkirch

Gottesdienste

Samstag, 23. Jan.

18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 24. Jan. - 3. Sonntag im Jahreskreis

9.45 Eucharistiefeier gleichzeitig Kinderkirche im Jugendheim

»Silberner Sonntag - Renovierung Kirchturm«

13.30 Rosenkranz

Montag, 25. Jan. - Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus

17.00 Rosenkranz

Dienstag, 26. Jan.

8.30 Hl. Messe

Mittwoch, 27. Jan.

17.00 Rosenkranz

Donnerstag, 28. Jan.

7.30 Schülergottesdienst

18.00 Anbetung

18.30 Rosenkranz gleichzeitig Beichtgelegenheit

19.00 Abendmesse

Freitag, 29. Jan.

17.00 Rosenkranz

17.45 Mütter beten für ihre Kinder

Samstag, 30. Jan.

18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 31. Jan. - 4. Sonntag im Jahreskreis

9.45 Eucharistiefeier

13.30 Rosenkranz

Totengedächtnis:

23. 1. Josef Fuchs u. verst. Angeh.

24. 1. Martin u. Anna Braun

28. 1. Josef Heinzmann † 2008

Gemeinsames Jahresgedächtnis:

28. 1. Lorenz Staudenmaier † 2000, Peter Knoblauch † 1999, Luise Jegel † 1999, Margarete Gebhart † 2009, Maria Heinzmann † 1991, Viktoria Ritz † 1997, Sr. Almud Schmid † 2001, Rosemarie Schulze † 2008

Sehr Dringend - Sehr Wichtig!

Informationen des Wahlausschusses Böhmenkirch/Steinenkirch

Kurz vor Ablauf der Vorschlagsfrist für Kirchengemeindemitglieder (24.01.2010) geben wir folgenden Stand bekannt:

Herzlichen Dank für die bisherigen festen Zusagen zur Kandidatur. Wir freuen uns darüber und sind sehr dankbar.

Wir benötigen noch weitere 8 - 10 Kandidatinnen/Kandidaten, um die Wahl zum neuen Kirchengemeinderat am 13. und 14. März durchführen zu können.

Wir bitten weiterhin um Ihre Mithilfe und um Vorschläge an den Wahlausschuss oder an Pfarrer Kenner. Wir haben zusätzlich im hinteren Teil der Kirche - beim Schriftenstand - einen Tisch und eine kleine »Box« aufgestellt und bitten Sie, Vorschläge zu Kandidaten zu machen. Personen mit Mehrfachnennungen werden wir bzw. Pfarrer Kenner dann ansprechen. Vielen Dank an Diejenigen, die diese Möglichkeit schon angenommen und Vorschläge gemacht haben.

Wahlvorschläge können noch **bis einschl. Sonntag, den 24.1.2010** um 18 Uhr eingereicht werden. Entweder im Pfarrbüro, über die Vorschlags-Box in der Kirche oder gerne auch direkt bei den Mitgliedern des Wahlausschusses.

Spätestens bis zum 14.2.2010 muss dann der Wahlausschuss einen endgültigen Wahlvorschlag erstellen. Kann die erforderliche Kandidatenzahl (mind. 1/3 mehr als zu wählende KGR-Mitglieder, also 14 Personen - nach Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat jedoch mind. 12 Personen) nicht erreicht werden, kann der Kirchengemeinderat rechtzeitig vorher beschließen, die Mitgliederzahl des Kirchengemeinderates von 10 auf 8 zu reduzieren.

Falls auch diese Variante wegen fehlender Kandidatinnen/ Kandi-

daten nicht möglich wird, kann eine Wahl nicht stattfinden.

Pfarrer Kenner muss dann beim bischöflichen Ordinariat die Bestellung einer Vertretung beantragen. Diese Vertretung (mind. 3 Personen) wird zusammen mit Pfarrer Kenner befristet die Geschäfte der Kirchengemeinde weiterführen mit dem Ziel, möglichst vor Ablauf eines Jahres eine Wahl durchzuführen.

Wahlausschuss: Kuno Leibold, Andrea Aubele, Christine Ott, Beate Huber, Susanne Zacher



Zwergenkrabbelgruppe

(Geb. August 2007 bis Juli 2008)

Wir treffen uns am **Dienstag, 26. 1. 2010** von **9.00 bis 10.15 Uhr** im kleinen Saal des kath. Jugendheims. Wir freuen uns auf euch. Simone, Anja und Christine

Krabbelgruppe!

(Geb. Aug. 2006 bis Juli 2007)

Wir treffen uns am **Dienstag, 26. 1. 2010** um **10.30 bis 11.30 Uhr** im kath. Jugendheim Böhmenkirch.

Wir freuen uns auf euch!

Andrea u. Silke



Kinderkirche

Hallo Eltern und Kids !!!!

»Kommt und seht« mit diesem Thema wollen wir im neuen Jahr beginnen. Ganz herzlich eingeladen sind alle Kinder vom Kindergartenalter bis zum zweiten Schuljahr. Die **Kinderkirche beginnt um 9.45 Uhr** und findet im Jugendheim statt.

Sagt es einfach weiter, dass am 24. 1. 2010 Kinderkirche ist!!

Auf euer Kommen freuen sich

Conny, Ulrike und Pfarrer Kenner

Für beide kath. Kirchengemeinden



l. Zaverakis

24. Januar - Dritter Sonntag im Jahreskreis Lesejahr C

1. Lesung: Nehemia 8,2-10

2. Lesung: 1. Korinther 12,12-31

Evangelium: Lukas 1,1-4; 4,14-21

»Er schlug das Buch auf und fand die Stelle, wo es heißt: Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe.«

Gebetsanliegen des Hl. Vaters für das Jahr 2010

Januar

1. Dass die Jugendlichen die modernen Mittel der Sozialen Kommunikation für ihr Persönliches Wachstum und für eine bessere Vorbereitung auf den Dienst an der Gesellschaft nutzen.

2. Dass Jeder Christusgläubige sich bewusst wird, dass die Einheit aller Christen eine Voraussetzung für die wirkkräftige Verkündigung des Evangeliums ist.

**Herrn Pfarrer Kenner erreichen Sie unter der Tel. Nr. 9699-32.
Pfarrbüro: Tel. 9699-30, Fax 9699-39.**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Montag 13.00 - 17.00 Uhr, Dienstag, 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

E-Mail: pfarramt@kath.kirche.boehmenkirch.de

Bitte in Zukunft Manuskripte fürs Mitteilungsblatt per E-Mail senden, möglichst bis Montag 12.00 Uhr. Bei Abgabe am Montag, sollten die Berichte am Freitag eingegangen sein!

DABEI SEIN: 13./14. März 2010
Kirchengemeinde- und Pastoralrat wählen

Vorausschau Kirchengemeinderatswahlen

Am 13./14. März 2010 werden die nächsten Kirchengemeinderatswahlen in unserer Diözese und damit auch in unseren beiden Kirchengemeinden stattfinden. Die Gremien der beiden bisherigen Kirchengemeinderäte haben sich dafür entschieden, dass wieder je 10 gewählte Personen die neuen Gremien bilden sollen. Überlegen Sie bitte auch, ob es für Sie selbst eine Möglichkeit wäre, zu kandidieren und sprechen Sie Personen an, die als Kandidaten in Frage kommen könnten.

Pfarrer Michael Kenner

LANDVOLKFORUM

«Wem gehört die Schöpfung? - Biopatente»

Zu dieser Veranstaltung lädt der Verband Katholisches Landvolk im Dekanat Göppingen-Geislingen am

Sonntag, 24. Januar 2010 um

10.00 Uhr nach **Schnittlingen** ins **Gemeindehaus** ein.

Es spricht **Elisabeth van der Linde, Dipl.Ing.agr.** zum Thema:

«Wem gehört die Schöpfung? - Biopatente»

Über 7000 Patentanträge auf »lebende Materie« beim europäischen Patentamt lassen aufhorchen. Wir sind mittendrin in einem biologischen Zeitalter, in dem die Baupläne von Pflanzen und Tieren so verändert werden, dass sie zu »Erfindungen« und damit patentierbar werden. Züchtung und Verarbeitung werden so Lizenzgebührenpflichtig. Mittlerweile ist es sogar möglich, nicht gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen patentieren zu lassen, wenn es mit Hilfe einer technischen Innovation hergestellt werden. Die Entwicklung betrifft Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher gleichermaßen und geht uns damit alle an. Es geht um grundsätzliche Fragen, ob wir zulassen wollen, dass natürliche Ressourcen in Besitz von wenigen großen Unternehmen gelangen und nach Belieben verändert werden dürfen. Der Preis ist hoch: Gentechnisch veränderte Nahrungsmittel, Abhängigkeit von wenigen Monopolisten, eine nicht reversibel veränderte Natur mit immer weniger Arten sowie mehr Hunger und Ausbeutung in Entwicklungsländern.

Wir laden alle Interessierten herzlich zum **Gottesdienst** um **8.30 Uhr** und anschließend zu unserem Landvolkforum ein.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Wolfgang Geiger, Tel: 07332/5776 zur Verfügung.



akzente

Lieder und Texte

Sonntag 31. Jan. 2010 17.00 Uhr

Schnittlingen

St. Johannes Kirche

Eintritt frei, um einen Unkostenbeitrag wird gebeten

GOTTES SCHÖPFUNG GESTALTEN - DAMIT ALLE EINE ZUKUNFT HABEN
BEGEGNUNGSTAG FÜR FRAUEN AUS STADT UND LAND (LANDFRAUENTAG) Donzdorf

Pfarrkirche St. Martinus anschließend Martinushaus, Hauptstr. 46

Termin: 4. 2. 2010, 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

ReferentIn:

Dipl. Theologin Margret Schäfer-Krebs, Rottenburg; Jutta Isabella Martin, Gundholzen

Machen Sie sich selber eine Freude, gönnen Sie sich einen freien Nachmittag!

Kommen Sie, allein oder mit Bekannten, zum Begegnungstag in Ihrer Region. Das gemeinsame Thema »Gottes Schöpfung gestalten - damit alle eine Zukunft haben« knüpft ein Netz zwischen den 24 Begegnungstagen in der Diözese.

Ursprünglich als Tag für die Frauen aus der Landwirtschaft ins Leben gerufen, hat sich der Landfrauentag heute zu einem Begegnungstag für Frauen aus Stadt und Land entwickelt. Er ist Treffpunkt für Frauen aus der Region.

Das genaue Programm Ihres Begegnungstages können Sie dem Plakat vor Ort entnehmen.

Leitung: Maria Kallabis, Donzdorf

Kosten: € 4,-

Kath. Kirchengemeinde Treffelhausen

Samstag, 23. Jan.

19.15 Vorabendmesse in Treffelhausen

Sonntag, 24. Jan. - 3. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Eucharistiefeier in Schnittlingen

anschließend Vortrag Kath. Landvolk im Gemeindehaus

Thema: »Wem gehört die Schöpfung? - Biopatente«

17.30 Rosenkranz in Treffelhausen

Dienstag, 26. Jan.

17.30 Rosenkranz in Treffelhausen

Mittwoch, 27. Jan.

18.00 Rosenkranz in Treffelhausen

18.30 Abendmesse in Treffelhausen

Freitag, 29. Jan.

11.45 Schülergottesdienst

17.30 Rosenkranz in Treffelhausen

Samstag, 30. Jan.

18.40 Rosenkranz in Schnittlingen

19.15 Vorabendmesse in Schnittlingen mitgest. Erstkommunionkinder

Sonntag, 31. Jan. - 4. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Eucharistiefeier in Treffelhausen

17.00 Konzert Band »Akzente« mit Lieder und Texte in Schnittlingen

17.30 Rosenkranz in Treffelhausen

Totengedächtnis:

23. 1. Mentor Grabanica, Betha Fuchs

24. 1. Katrin Kühle, Anton u. Theresia Kühle, Anton u. Theresia Nägele, Anton Munk u. verst. Angeh.

KGR Wahlen in Treffelhausen/Schnittlingen

Nachdem in den vergangenen Wochen viele Informationen in den Gottesdiensten verteilt worden sind, soll nun nachfolgend knapp 2 Monate vor den Wahlen am 14. März die Situation bezüglich dem Thema Suche Kandidaten/Kandidatinnen dargestellt werden:

Für das Gremium sind insgesamt 10 Mitglieder zu wählen - 6 Mitglieder für Treffelhausen, 4 Mitglieder für Schnittlingen. Aus heutiger Sicht sieht es so aus, dass in Schnittlingen 2 Kirchengemeinderäte bereit sind erneut zu kandidieren, in Treffelhausen sind 3 Kirchengemeinderäte zur erneuten Kandidatur bereit - unterm Strich fehlen also mindestens 5 Kandidaten.

Direkte Ansprachen und Gespräche in den vergangenen Wochen haben bislang noch keinen Erfolg gebracht.

Können in einer Kirchengemeinde nicht genügend Kandidaten gewonnen werden gibt es folgende Möglichkeiten:

- Evtl. Reduzierung der Zahl der zu wählenden Mitglieder im Rahmen des von § 21 Abs. 1 KGO vorgegebenen Korridors. In diesem Fall muss die Einverständniserklärung der Kandidaten zur Kandidatur jedoch erneut eingeholt werden.
- Bei Kirchengemeinden unter 1200 Katholiken gibt es darüber hinaus die Möglichkeit der Wahl ohne Bindung - sprich Verwendung einer offenen Liste, wo Vorschläge handschriftlich eingetragen werden können.

Evangelische Kirchengemeinde

- Feststellung des Wahlausschusses, dass eine Wahl nicht stattfinden kann. Vom Pfarrer ist beim Bischöflichen Ordinariat die Bestellung einer Vertretung zu beantragen.

Bis zum **14. Februar 2010** muss der endgültige Wahlvorschlag oder die Durchführung der Kirchengemeinderatswahl als eine Wahl ohne Bindung in Verbindung mit den vom Wahlausschuss zugelassenen Kandidaten öffentlich bekannt zu machen.

Daher an dieser Stelle nochmals der Aufruf und die Bitte an Interessenten, sich direkt beim Pfarramt, beim Pfarrer oder beim Wahlausschuss zu melden. Hier werden auch sonstige Ideen und Vorschläge entgegengenommen.

Joachim Brien

Vorsitzender Wahlausschuss KGR Treffelhausen/Schnittlingen

Frohes Alter Treffelhausen-Schnittlingen

Am kommenden Montag, 25.1.2010, findet nun unser Ausflug nach Oberstadion statt.

Abfahrt

12.15 Uhr Böhmenkirch

12.30 Uhr Treffelhausen

12.35 Uhr Schnittlingen

Ich hoffe, dass wir einen schönen Mittag haben werden.

Ute Bückle

Adventsfeier am 20. Dezember 2009

Am 20. Dezember 2009 fand in der St. Vituskirche in Treffelhausen eine Adventsfeier statt, die vom Famigo Team und dem Chor Ton-ART gestaltet wurde. Besinnliche Texte und wunderschöne, weihnachtliche Lieder stimmten die Besucher auf eine angenehme, adventliche Stunde ein. Anschließend sorgten die Ministranten auf bewährter Weise mit Glühwein, Punsch und selbstgemachten Leckereien für eine kleine Stärkung.

Vielen Dank für die **Spenden**, welche die Ministranten an die **Palliativstation** in der Helfensteinklinik in Geislingen **überreicht haben**.

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am **Mittwoch, 27. Jan. 2010 um 19.30 Uhr** im Pfarrhaus Treffelhausen.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 09.12.10
2. Anliegen Seelsorge
3. Anliegen Kirchenpflege
4. KGR-Wahlen
5. Orgel Schnittlingen
6. Renovation Pfarrhaus
7. Kindergarten
8. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

ÖKUMENISCHE MITTEILUNGEN



Die Singstunde findet diese Woche **in der Aula im neuen Schulhaus** statt. Probe wie immer von 19.00 Uhr - 20.30 Uhr.

Monika



Das zweite Vorbereitungstreffen findet statt am:

Mittwoch, 10. 2. 2010 ab 19.00 Uhr im Jugendheim Böhmenkirch

!!!Achtung: Der angekündigte Termin wurde um einen Tag vorverlegt!!! Wer sich gerne zusätzlich informieren möchte:

Bezirksvorbereitung in Geislingen Kath. Kirche St. Maria, Überkinger Str. 28:

25. 1. 2010 um 19.30 Uhr zum Land Kamerun mit Referentin aus Stuttgart

22. 2. 2010 um 19.30 Uhr zu Liturgie und Gestaltung

Der Weltgebetstag findet am 5. 3. 2010 um 19.30 Uhr im Jugendheim Böhmenkirch statt. Im Mittelpunkt steht das Land »Kamerun«.

Weitere Infos bei Heidi Gold, Tel. 07332/6252



**Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen**



Der Spruch für die Woche:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)



Willkommen im Gottesdienst

Sonntag, 24. Januar - 3. Sonntag nach Epiphania

In **Steinenkirch** um 10 Uhr (Prädikant Barreith)

Das Opfer ist für die Erdbebenopfer in Haiti bestimmt

Voranzeige

Ökumenischer Krabbelgottesdienst

»Das verlorene Schaf« am 28. Januar um 16 Uhr in der Lutherkirche in Böhmenkirch mit Diakon Heribert Franz



Nächster Pfarrhaustreff

Donnerstag, 28. Januar um 14.30 Uhr im Pfarrhaus in Steinenkirch.



Unsere Kindergruppen

Krabbelgruppe: Donnerstags, um 9.30 Uhr in der Lutherkirche

Jungschar Steinenkirch: Freitag, 29. Januar um 18.45 Uhr im Pfarrhaus

Jungschar Böhmenkirch: Dienstags, 18.45 in der Lutherkirche

Vertretung

Während der Abwesenheit von Frau Brüning übernehmen die Pfarrer des Albdistrikts ihre Vertretung. Ansprechpfarrer ist Pfarrer Hoene aus Amstetten, Telefon - Nr. 0 73 31 - 97 16 53



Nehmen Sie Platz, wir nehmen Sie gerne mit!

Frau Widmann (07332/4411) und Frau Traa (07332/4242), beide aus Treffelhausen, nehmen Sie gerne mit in den Gottesdienst. Beide Frauen wechseln sich an den Sonntagen im Fahrdienst ab. Wenn Sie mitfahren möchten, bitte einfach eine der beiden Frauen anrufen. Sie sind als Mitfahrer/in herzlich willkommen.



Unser Gemeindebüro

Frau Schmitt, ist montags 16.00 - 18.00 Uhr und donnerstags 9.00 Uhr - 11.30 Uhr für Sie da.

Telefon: 07332 - 66 07, Fax: 07332 - 92 32 15

E-Mail: PfarramtSteinenkirch@gmx.tm

Unsere Homepage: www.steinenkirch-evangelisch.de
Schauen Sie doch mal vorbei.

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen
Ihre evangelische Kirchengemeinde.

Evangelisches Pfarramt



Stöten Schnittlingen

Gottesdienste

Sonntag, 24. Jan. - 3. So. n. d. Epiphaniäs

9.00 Gottesdienst - Frau Stutvoet

10.15 Kindergottesdienst

Montag, 25. Jan.

19.30 Vorbereitungsabend zum Weltgebetstag in St. Maria,
Überkinger Str. 28

Dienstag, 26. Jan.

19.30 Vortrag von Frau Pfarrerin Enders im Gemeinderaum

Mittwoch, 27. Jan.

14.45 Konfirmandenunterricht

20.15 Kirchenchorprobe

Donnerstag, 28. Jan.

14.00 Alternachmittag

Samstag, 30. Jan.

20.00 Abendgottesdienst - Pfarrerin Enders

Wochenspruch:

*Es werden kommen vom Osten und vom Westen, vom Norden
und vom Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes.*

(Lukas 13,29)

Einladung:

Am Sonntag, dem 31. Januar 2010 um 14.00 Uhr sind Sie eingeladen zum Bezirksfrauentag in Süßen.

Volksmision Böhmenkirch

Dienstag, 19.30 Uhr, Hauskreis bei Christa und Anton Hafner, Wagnerstraße 12 in Böhmenkirch.

Jedermann ist herzlich willkommen!

Telefonkurzpredigt: Tel.-Nr. 07331/63322 (täglich neu)



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

(Baptisten), Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen,
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst,
parallel Kindergruppen von 4 - 12 Jahren

Hauskreis in Treffelhausen, 14-tägig bei Fam. Wabersich, Tel. 3356

Vereinsnachrichten

Böhmenkirch



Freier Jugendclub Böhmenkirch

Dienst vom 22. 1. bis 28. 1.: Hanna, Inka, Simone, Jenny
Bis denne!

Am Samstag, dem 23. 1. 2010 findet zum ersten Mal unsere jetzt schon legendäre **Black & White Party** statt.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Musik ist wie immer, mit dem Motto ist nur die Kleiderordnung gemeint.

Jeder, der dementsprechend gekleidet kommt, bekommt ein Freigeränk.

Bis denne



Gartenfreunde Böhmenkirch e.V.

Am Mittwoch, dem 27. Januar 2010 findet im Vereinsheim der Gartenfreunde eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnungspunkt:

- Fasching

Ich bitte um vollzähliges Erscheinen.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Gerd Crestani, 1. Vorstand

Jahrgang 1955

Unser diesjähriger Jahrgangsausflug findet am 26. Juni 2010 statt. Wir fahren mit dem Bus nach Tübingen. Abfahrt 7.30 Uhr.

Programm: Stadtbesichtigung, Stockerkahnfahrt, Besichtigung einer Whiskybrennerei Der Preis pro Person beträgt 38,- €. Selbstverständlich könnt Ihr euren Partner/in mitnehmen. Anmeldeschluss: 28. März 2010.

Als angemeldet gilt, wenn der Betrag auf das »Sonderkonto Jahrgang 1955« Nr. 436 522 40 bei der KSK-GP, BLZ: 610 500 00 eingezahlt worden ist.

Weitere Info's erhaltet Ihr bei Uschi 43 12, Manfred 66 33 und Karl-Heinz 33 33.

Wir würden uns freuen, wenn viele »55-er« dabei sein könnten!

Das ORG-Team



Kleintierzüchter Z 278 Böhmenkirch

Rückblick auf die Kreisschau der Rassegeflügelzüchter in Gerstetten/Heldenfingen hervorragenden Ergebnissen unserer Züchter.

Bei der Jugend war Manuel Kühnhöfer mit seiner Hühnerrasse Sumatra schwarz vertreten und wurde mit 383 Punkten Jugend-Kreismeister. Die Bewertung der Hühner waren 1 x V - 97 Punkte Oberes Filstal - Band - 1 x hv 96 E - 2 x 95 Z sg - 2 x 94 sg - 1 x 93 sg. Heinfried Hund war mit seiner Hühner-Rasse Madras-blau-bunt vertreten 1 x hv 96 SE - 2 x sg 95 Z - 1 x sg 94 - 1 x g 92.

Markus Banzhaf war mit seiner Hühner-Rasse Brahma silberfarbig vertreten 1 x HV 96 SE - 1 x sg 95 Z - 2 sg 94.

Markus Banzhaf war auch mit der Taubenrasse Deutsche Nönnchen mit Runderhaube vertreten 1 x sg 95 Z - 1 x sg 95 E - 1 x sg 94 Z - 3 sg 94.

Manuel Ziller war beim Wassergeflügel mit seinen 2 Pömmergänse vertreten 1 x hv 96 KVE - 1 x sg 94.

Mit der Hühnerrasse Zwerg-Orpington war Manuel Ziller ebenfalls vertreten 2 x sg 95 Z - 1 x sg 93.

Mit der Hühnerrasse New-Hampshire goldbraun war Siegfried Heinzmann vertreten. 1 x sg 95 E - 2 x sg 93.

Allen Ausstellern herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg im Jahr 2010.



Laienspielgruppe Böhmenkirch und Vorhanggucker

Unsere Theateraufführungen fanden am 9. 1. 2010 (in einer ausverkauften Gemeindehalle) und am 10. 1. 2010 (mit leider weniger Zuschauer) statt und es ist für uns wieder an der Zeit, Danke zu sagen:

- unserem tollen Publikum für den Besuch, den Applaus und die lobenden Worte danach
- den Gewerbetreibenden für die Tombolaspenden
- den Musikvereinen Böhmenkirch und Schnittlingen für die hervorragende musikalische Umrahmung
- dem Malerteam
- Allen, die zum Gelingen unserer Aufführung beigetragen haben und
- den Sporttreibenden, welche aufgrund unserer Hallenproben nicht wie gewohnt trainieren konnten.

Im kurzweiligen Stück »Handylust und Handyfrust« wurden die Lachmuskeln des Publikums mal wieder stark strapaziert und so gingen die Aufführungen wie im Fluge vorbei.

Alle Schauspieler konnten in ihren Rollen überzeugen und der Szenenapplaus entschädigte für die vielen Probestunden. Ihr Lachen liebes Publikum ist uns stets ein Ansporn, im nächsten Jahr wieder für Sie zu spielen. Es macht einfach Spaß, für ein solches Publikum da zu sein.

Unseren Souffleusen Kathrin und Steffi ein herzliches Dankeschön für's einsagen und unserem Wolfgang ein Dankeschön für die Übernahme der Regie in diesem Jahr.

Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr wieder eine große Zuschauermenge zum Lachen bringen und freuen uns schon auf Sie! Ihre Akteure



Theaterensemble 2010

links: Kathrin Otto, Wolfgang Prinz, Steffi Heinzmann, vorn: Tanja Knoblauch, Martina Heinzmann, Liese Nagel, Daniela Röhm, Carina Biegert, hinten: Matthias Brenner, Andreas Lang, Reiner Süß, Michael Penz



Musikverein »Frisch Auf« Böhmenkirch e.V.

1. Köln-Warm-Up-Party

Die Jugend lädt alle ehemaligen und aktiven Musiker, sowie alle Freunde des Musikvereins zu einer Fortsetzung der legendären Proberaumfeste ein. Und zwar am **Samstag, dem 30. 1., um 20.00 Uhr im Proberaum**. Wer Lust hat, darf sich auch gerne verkleiden.

Musikprobe:

Wir treffen uns am Freitag zu den üblichen Probezeiten.

UNSER NÄCHSTER TERMIN:

15. 2., Rosenmontagsumzug in Köln, unter dem Motto: »In Kölle jebützt«



Schützenverein Hubertus e.V. Böhmenkirch

Aufsicht beim Schießen:

Fr. 22. 1. Heinz Specker und W. Knoblauch

So. 24. 1. Franz Schnötzingler und Ottmar Burr



Turngemeinde Böhmenkirch

An alle Kinder- und Jugendtrainer:

Die Kilometernachweise für das Kalenderjahr 2009 sollten bis zum **5. Februar 2010** bei Martin Wehner, Wiedelhalde 30, abgegeben werden.

Mitgliederverwaltung

Achtung:

Die Anträge für ermäßigten Beitrag für Schüler & Studenten sind jährlich bis zum 1. März schriftlich zu stellen. Als Nachweis bitte eine aktuelle Schul- bzw. Studienbescheinigung beifügen. Die Anträge bitte direkt im Vereinsbüro, dem Briefkasten am Vereinsheim oder bei mir einreichen.

Mitgliederverwaltung TG Böhmenkirch

Torsten Grossmann

Aerobic-Fitness-Gruppe



Immer gut in Form mit der Aerobic - Fitness - Gruppe!

Ein bunter Mix aus Aerobic und Kräftigung zu toller Musik, macht unseren Körper fit für alle Lebenslagen und jedes Alter. Gezielte Übungen straffen, kräftigen und dehnen die Muskulatur an Bauch, Beinen und Po.

Wir würden uns freuen, wenn noch mehr fitnessbegeisterte Frauen oder die es noch werden wollen bei uns dabei sein möchten.

Einfach mal unverbindlich vorbeischauen und mitmachen!

Donnerstags: 20.00 Uhr in der Gemeindehalle

Da wir vorübergehend im Jugendheim sind, bitte nicht vergessen auch eine Matte mitzubringen.

Marianne, Michaela und Ute



Abteilung Fußball AH

Noch ein Turnier,

wollen wir am Freitag, 22. Januar in Kuchen spielen.

Abfahrt ist um 15.45 Uhr am Clubhaus. Spielbeginn für uns ist um 16.35 Uhr.

Einen guten Verlauf wünscht

S.W.



SG Böhmen-Treff

Ergebnisse vom Wochenende

Pokalspiel

SG Böhmen/Treff Frauen - SG Bettringen	17 : 25
TV Mögglingen - SG Böhmen/Treff D-Jgd w	04 : 29
SG Böhmen/Treff D-Jgd w - SG Herbrecht/Bolheim	25 : 15
SG Böhmen/Treff D-Jgd m - SG Kuchen/Gingen	21 : 14
SG Böhmen/Treff C-Jgd m - TV Bargau	21 : 28
SG Böhmen/Treff C-Jgd w - TG Geislingen	19 : 11
SG Böhmen/Treff B-Jgd w - TG Geislingen	24 : 16
SG Böhmen/Treff A-Jgd w - SG Bettringen	23 : 23
SG Böhmen/Treff Frauen - SG Herbrecht/Bolheim	22 : 24

Spielvorschau

Samstag, 23. Januar 2010

Öde-Sporthalle 1 Göppingen

10.00 Uhr FA Göppingen - SG Böhmen/Treff B-Jgd w

Öschhalle 2 Eisligen

14.00 Uhr TSG Eisligen - SG Böhmen/Treff D-Jgd m

Michelberghalle Geislingen

13.45 Uhr TV Altenstadt - SG Böhmen/Treff A-Jgd m

Voralbhalle Heiningen Spieltag weibliche E-Jugend

11.00 Uhr FA Göppingen - SG Böhmen/Treff E-Jgd w

13.15 Uhr SG Böhmen/Treff E-Jgd w - TV Bargau

Sonntag, 24. Januar 2010

Michelberghalle Geislingen

13.30 Uhr FSG Donzd/Geisl 2 - SG Böhmen/Treff Frauen

Spielbericht Frauen

Pokalspiel

SG Böhmenkirch/Treffelhausen - SG Bettringen 17 : 25

Das erste Spiel im neuen Jahr begann mit einem Pokalspiel.

Da wir wussten, dass das Team von der SG Bettringen eine Klasse höher spielt, stellten wir uns auf eine schwierige Aufgabe ein. Doch die erste Halbzeit gehörte uns. Von Beginn an spielten wir

hoch konzentriert. Da unsere Abwehr kompakt stand und unser Angriff Tore schoss, setzten wir uns mit einem Zwischenstand von 7:3 ab. Die SG Bettringen wollte diese Differenz so aber nicht stehen lassen. Somit kämpften sie mit Schnelligkeit weiter und es gelang ihnen der Ausgleich zum 9:9. Kurz vor der Halbzeit verließen uns ein wenig die Kräfte. Im Angriff häuften sich die Fehlpässe und in der Abwehr fehlte die Geschlossenheit.

Somit gingen wir mit einem Halbzeitrückstand von 10:13 in die Pause.

Hoch motiviert kamen wir aus der Kabine. Bis zur Mitte der zweiten Spielhälfte gelang es uns, durch Schnelligkeit und Konzentration bis auf einen Treffer zum zwischenzeitlichen Spielstand von 16:17 an die SG Bettringen heran zu kommen. Durch einige zwei Minutenstrafen und Fehler im Spiel nach vorne, Seiten der Heimmannschaft, zog der Gast im letzten Viertel der Begegnung zum letztendlich verdienten 17:25 Endstand davon.

Es spielten:

Manuela Staudenmaier, Kathrin Otto, Melanie Geiger (1), Stefanie Wucherpfennig (4), Sabrina Keller, Valerie Lang, Dominique Schroll, Jennifer Waldmann (4), Sarah Jegel (5), Sabine Heinzmann (3), Anja Vetter.

Spielbericht 1. Mannschaft Frauen

SG Böhmenkirch-Treffelhausen : SG Herbrechtingen- Bolheim 22:24 (13:11)

Knappe Niederlage gegen Tabellenführer!

Am vergangenen Samstag waren alle gespannt auf unser erstes Rückrundenspiel gegen den Tabellenführer SG Herbrechtingen-Bolheim. Da das Hinspiel nur mit einem Tor verloren wurde und wir weiterhin an der Tabellenspitze mitspielten wollten, musste ein Sieg her!

Da der Gegner bis jetzt nur ein Spiel verloren hatte, wussten wir, dass es einen harten Kampf geben würde.

Bereits in der ersten Halbzeit begann ein spannender Schlagabtausch. Im Angriff wurde konzentriert agiert, Chancen wurden genutzt und auch einige Spielzüge brachten uns zum erwünschten Torerfolg. Doch auch der Gegner ließ nicht locker. Trotz der Mandeckung der Spielmacherin kamen sie meistens zum erfolgreichen Abschluss. Nach dem Spielstand von 3:3 konnten wir uns erstmals mit zwei Toren Vorsprung auf 5:3 absetzen. Diesen Vorsprung verteidigten wir bis zum Halbzeitstand von 13:11.

In der Anfangsphase der zweiten Halbzeit, schlichen sich immer mehr Konzentrationsfehler in unserem Angriffsspiel ein. In Folge dessen konnte die SG Herbrechtingen-Bolheim durch Tempogegenstöße den Rückstand aufholen. Im weiteren Verlauf bissen wir uns an der eingewechselten Torhüterin die Zähne aus. Die Spielertrainerin konnte mit ihren Paraden sich und ihrer Mannschaft den Sieg sichern und somit gingen wir leider mit einer knappen 22:24 vom Platz.

Danke auch an unsere Fans die bis zum Schluss mit uns an unseren Sieg glaubten.

Es spielten: Manuela Staudenmaier, Annika Ziller, Melanie Geiger (2), Stefanie Wucherpfennig (7/3), Valerie Lang, Jennifer Waldmann (3), Sarah Jegel (5), Sabine Heinzmann (3), Kristina Tarczal, Kathrin Otto (2), Dominique Fuchs

D-Jugend weiblich

Vergangenes Wochenende stand der vierte von sechs Spieltagen auf dem Programm.

Unsere Gegner waren mit der TV Mögglingen der Tabellenletzte, sowie der Tabellenerste, die SG Herbrechtingen-Bolheim.

Die erste Partie gegen den Tabellenletzten begann etwas holprig. Der Zustand, dass unsere Gegner aus Mögglingen bisher noch keine Partie gewinnen konnten und auch noch in Unterzahl antreten mussten, ließ uns zu Beginn keine richtige Linie finden.

Doch nach den anfänglichen Unkonzentriertheiten kamen wir immer besser ins Spiel, in welchem vor allem unsere Mädels aus der E-Jugend, die uns an diesem Spieltag tapfer unterstützt haben, viele schöne Tore erzielen konnten. Das Spiel war zu keiner Zeit gefährdet und endete mit 29 zu 4 Toren.

Die zweite Partie stand unter einem ganz anderen Stern. In diesem Spiel konnten wir unser schlechtes Hinspiel gegen die Mädchen aus Herbrechtingen-Bolheim wieder ungeschehen machen und an die Tabellenspitze klettern. Wir begannen wieder mit einigen Unkonzentriertheiten und die Begegnung war ausgeglichen. Keine der Mannschaften konnte sich absetzen und Mitte der ersten Halbzeit stand es 4 zu 4. Durch eine tolle Abwehrleistung der ganzen Mannschaft und konsequent verwandelte Torchancen konnten wir dann in der zweiten Hälfte alles klar machen und das Spiel dann doch noch souverän mit 25 zu 15 Toren für uns entscheiden.

Mit dem nächsten Spieltag warten allerdings schon wieder die nächsten harten Brocken mit dem TV Schnaitheim und dem TV Bargau auf uns. Die Hinspiele gegen die beiden Mannschaften

konnten zwar gewonnen werden, allerdings war die Tordifferenz nicht gerade die Beste. Also Mädels, macht weiter wie bisher.

Es spielten: Epru Albayrak (5), Julia Staudenmayer (6), Franziska Urbaniak (19/2), Larissa Patsch (14), Carolin Richter, Daniela Klamt, Lorene Staudenmayer (2), Romina Marakowitsch (2), Susan Staudenmaier (6), Amelie Fronz (1)

Melle und Sarah

C-Jugend weiblich

Am vergangenen Samstag trafen wir im Spitzenspiel in der Bezirksklasse der weiblichen C-Jugend auf den Tabellenzweiten die TG Geislingen. Im Hinspiel mussten wir dort unseren bisher einzigen Punkt abgeben. Mit einer offensiven Mann und Mannschaftsdeckung wollten wir die spielstarken Mädels der Geislinger aus dem Spiel nehmen und unsere Chancen auf Konterläufe erhöhen. Etwas hektisches Agieren zu Beginn der Partie und überhastete und ungenaue Torwürfe ließen es zu Beginn nicht zu, uns deutlich vom Gegner abzusetzen. Mit einem Halbzeitstand von 10:6 gingen wir in die Pause. Nach einer druckvollen Anfangsphase in der zweiten Halbzeit zeigten wir den Mädels aus Geislingen, dass wir die zwei Punkte aus dieser Partie auf unserem Konto verbuchen wollten und schickten die Geislinger mit 19:11 Toren nach Hause.

Es spielten: Iona Campbell (3), Tamara Biegert (4), Ina Banzhaf (3), Ann-Sophie Staudenmaier (4), Laura Seitz, Julia Staudenmaier, Epru Albayrak (1), Rebecca Grünholz, Franziska Urbaniak (1), Carolin Nagel (2), Miranda Gjini, Larissa Patsch (1)

Weibliche B-Jugend

Doppelbelastung gut weggesteckt - Altpapiersammlung folgt Sieg gegen Geislingen

Eine Premiere hatte die weibliche B-Jugend letzten Samstag zu absolvieren - erstmalig durfte sie in Böhmenkirch und Steinenkirch die Altpapiersammlung durchführen. Bei nicht allzu guten äußeren Bedingungen mussten wir mit so manchem Handicap leben und u.a. gewichtige Wildwechsel in der Poststraße beachten,



konnten die 4 Container aber recht zügig füllen und so vor dem anstehenden Spiel noch einmal - wenn auch kurz - durch schnaufen.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die zuteil gewordene Unterstützung durch die Böhmenkircher und Steinenkircher Mitbürger herzlich bedanken. Unser Dank gilt auch unseren Helfern für die tatkräftige Unterstützung und der Druckerei Nagel für Unterschlupf sowie Speis und Trank.

Der Erlös aus dieser Aktion wird mit zur Finanzierung unserer Teilnahme am Internationalen Osterturnier in Rovereto/Italien beitragen.



Die **TG Geislingen** zählte bis zum vergangenen Samstag mit zu unseren hartnäckigsten Verfolgern, hatte sie bis dahin doch nur 5 Punkte abgeben müssen und lag nach Minuspunkten auf dem dritten Tabellenplatz.

Da sich beide Mannschaften 2009 mehrfach gegenüber gestanden hatten und diese Spiele regelmäßig knapp - für uns - ausgegangen waren, konnte wieder mit einem engen Spiel gerechnet werden. Nachdem die schwierige Umstellung von den unförmigen Altpapierbündeln auf den runden Handball in den ersten Minuten der Partie durchlaufen war und die Fehlerquote danach nach unten, die Wurfausbeute aber nach oben ging, waren wir in der Lage, uns von unseren Gegnern langsam abzusetzen. Fünf Tore in Folge besicherten uns eine zwischenzeitliche 6:2 Führung, die Geislingen bis zur Pause allerdings noch auf 9:6 reduzieren konnte. Dieser Vorsprung wurde nach der Pause durch druckvolles und schnelles Spiel nach vorne kontinuierlich ausgebaut, Geislingen hatte weder in der Abwehr noch im Angriff etwas entgegen zu setzen und konnte über unsere Ballstafetten immer wieder nur staunen. Beim Stand von 18:10 war erstmals ein 8-Tore-Vorsprung erreicht, der in der Folge nur noch verwaltet zu werden brauchte. Der 24:16 Erfolg geht daher auch in dieser Höhe in Ordnung.

Es spielten:

Tina Krieg, Ann-Sophie Staudenmaier; Ina Banzhaf, Julia Staudenmaier (3 Tore), Lena Staudenmaier (5), Kerstin Kustermann (2), Laura Vetter (3), Helena Dommer (9) und Karin Bächler (2).

Weibliche A-Jugend

Erneutes Unentschieden gegen Bettringen - 23 : 23

Eine spannende Partie sahen vergangenen Sonntag die zahlreichen Zuschauer, die zum einzigen Spiel des Tages in die Alb-Sporthalle gekommen waren.

Bedingt durch unnötige Ballverluste und einem gut aufgelegten gegnerischen Torwart waren wir nicht in der Lage, dem Spiel unseren Stempel aufzudrücken und uns abzusetzen. Mit einem 2-Tore-Rückstand ging es daher in die Kabine. Auch in Halbzeit 2 das gleiche Bild: Ausgelassene Chancen verhindern eine Böhmenkircher Führung, als aber Bettringen kurz vor Schluss mit 23:20 vorne lag, wurde noch einmal alles in die Waagschale geworfen. Bettringen gelang kein Tor mehr, wir konnten zum verdienten 23:23 ausgleichen und wie schon im Hinspiel noch einen Punkt ergattern. Ob das Spiel ohne Dreifachbelastung (Altpapiersammlung und B-Jugend am Samstag, A-Jugend am Sonntag) anders ausgegangen wäre, können wir diese Runde leider nicht mehr testen...

Es spielten:

Annika Ziller, Tina Krieg; Julia Staudenmaier (4 Tore), Lena Staudenmaier (12), Helena Dommer (3), Karin Bächler (1), Corinna Mandl (1), Rebekka Hafner, Denise Staudenmaier, Kerstin Kustermann (2) und Laura Vetter.

Treffelhausen



Original Schwäbische Trachtenkapelle Treffelhausen

TERMINE... TERMINE... TERMINE...

- Donnerstag, 21. 1. 2010 »Musikprobe«

Wir treffen uns zur ersten Musikprobe um kurz vor acht im Probelokal. Bitte pünktlich erscheinen, denn im Anschluss an eine kurze Musikprobe gibt's noch was Leckeres zu Essen!!!

- Freitag, 22. 1. 2010 »Besichtigung Hirsch-Brauerei«
Treffpunkt 18.30 Uhr am Probelokal. Beginn der Besichtigung ist um 19.00 Uhr. Norbert nimmt noch Anmeldungen entgegen (Tel. 4772).

»ANTON GÄLLE UND SEINE SCHERZACHTALER BLASMUSIK« AM 21. 3. 2010 IN TREFFELHAUSEN!!!

Karten im Vorverkauf (7 Euro) sind bei allen Musikerinnen und Musikern erhältlich. Des Weiteren bei folgenden Vorverkaufsstellen:

- Filialen der Kreissparkasse in Treffelhausen und Böhmenkirch
- Filialen der Volksbank in Treffelhausen und Böhmenkirch sowie über unsere Homepage www.mvtreffelhausen.de (hier gibt's auch weitere Infos)!!!

ALLJÄHRLICHE SKIAUSFAHRT ANS FELLHORN / OBERSTDORF FÜR JEDERMANN/-FRAU

- nicht vereinsintern!!! -

Am Samstag, dem 27. 1. 2010 ist es wieder soweit. Wir fahren wieder zum Skifahren nach Oberstdorf ans Fellhorn. Alle Skihasen können sich ab sofort anmelden.

Abfahrt: 5.45 Uhr / Bushaltestelle Lamm/Treffelhausen

Rückkehr: ca. 20.00 Uhr in Treffelhausen

Preise (Busfahrt+Tagesskipass):

- Kinder (Jahrgang 1994 und jünger) ca. 26,00 Euro
- Jugendliche (Jahrgänge 1992 u. 1993) sowie Studenten ca. 37,00 Euro
- Erwachsene 45,00 Euro

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen bis Freitag, 5. 2. 2010:

Claudia Brückl (Tel. 3702)

Stefan Bartl (Tel. 4682)

Norbert Geiger (Tel. 4772)



Turnverein Treffelhausen 1913 e.V.

Ausschusssitzung

Am Mittwoch, dem 20. 1. 2010 findet im Vereinsheim eine Ausschusssitzung statt. Alle Ausschussmitglieder und alle Abteilungsleiter werden gebeten, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Beginn: 20.00 Uhr

TVT-CLUBHAUS WIEDER GEÖFFNET!!

Am Sonntag, dem 31. Januar 2010 ist das Clubhaus wieder ab 14.00 Uhr geöffnet. Wir bieten, wie immer, selbstgemachte Kuchen und Faschingskräften, zudem unsere reichhaltige Vesperkarte an.

Auf Ihren Besuch freut sich

Das Clubhausteam

Voranzeige: TVT-Vereinsparade

Der diesjährige TVT-Vereinsfasching findet am **6. Februar** in der Roggentalhalle statt. Auch in diesem Jahr hat der TVT wieder ein tolles und unterhaltsames Programm mit Tänzen, Showeinlagen, Büttenreden und musikalischen Schmankerln zusammengestellt. Zur musikalischen Unterhaltung werden wie gehabt die »Sunflowers« aufspielen.

Karten sind im Vorverkauf ab sofort bei Heidi Vesenmaier (Tel. 4303) erhältlich. Sichern Sie sich Ihre Karten so schnell wie möglich - wer zu diesem Highlight nicht hingehört ist selber schuld.



Abteilung Handball

Spielergebnisse:

SG Böhm./Treffel. C-Jgd m - TV Bargau	21:28
SG Böhm./Treffel. D-Jgd m - SG Kuchen/Gingen	21:14
SG Böhm./Treffel. C-Jgd w - TG Geislingen	19:11
SG Böhm./Treffel. B-Jgd w - TG Geislingen	24:16
SG Böhm./Treffel. Frauen - SG Herbr./Bolheim	22:23
TV Rechberghausen - TVT 2	37:18
TVT 1 - SG Lauter 2	32:24

Spielvorschau:

Samstag, 23. 1. 10 Michelberghalle Geislingen 13.45 Uhr TV Altenstadt - SG Böhm./Treffel. A-Jgd m
Samstag, 23. 1. 10 Öschhalle Eislingen 14.00 Uhr TSG Eislingen - SG Böhm./Treffel. D-Jgd m
Samstag, 23. 1. 10 Oede-Sporthalle Göppingen 10.00 Uhr FA Göppingen - SG Böhm./Treffel. B-Jgd w
Sonntag, 24. 1. 10 Michelberghalle Geislingen 13.30 Uhr FSG Geisl./Donz. - SG Böhm./Treffel. Frauen
Samstag, 23. 1. 10 Kreuzberghalle Nellingen 19.30 Uhr SG Lauterstein 2 - TVT 1

Spielbericht TV Treffelhausen - SG Lauter 2

TV Treffelhausen - SG Lauter 2

Halbzeit

32 : 24

12 : 09

TVT legt Sieg nach!

Nach dem überzeugenden Auftaktsieg gegen Bartenbach 2 legt der TVT eine weitere überzeugende Vorstellung gegen die SG Lauter 2 aufs Parkett.

Von Beginn an war der unbedingte Siegeswille der Mannschaft zu spüren. Kein Ball wurde verloren gegeben, jeder kämpfte für seinen Nebenmann und im Tor waren die Keeper oftmals unüberwindbar für die Mannen der SG Lauter. Lediglich bis zum 5:5 konnte die SG mithalten, danach übernahm der TVT das Spielgeschehen. Bis zur Halbzeit lagen die Blau Weißen um Trainer Loth

mit 3 Toren in Führung. Nach der Pause war der TVT nicht mehr zu halten. Über 16:13 und 23:17 baute der TVT gekonnt die Führung aus. Schöne Spielzüge und temporeiches Spiel und sicherer Abschluss ließ dem Gegner keine Chance mehr ins Spiel zu finden. Beim 27:18 war das Spiel entschieden und der TVT verwaltete den Vorsprung bis zum Spielende. Hervorzuheben an diesem Tag ist die Tatsache, dass sich alle Spieler in die Torschützenliste eintragen konnten, was für eine tolle geschlossene Mannschaftsleistung spricht. Nach den Siegen konnte sich der TVT bis auf den 9. Tabellenplatz vorarbeiten.

Aufstellung:

Könninger, Messinger, Widmann (6), Fuchs (4), Brien (2), Knödler (6/1), Nägele (4), Frank (1), Nagel (4), Schlichenmaier (3/3), Crestani (1), Bulling (1), Trainer Thomas Loth.

Vorschau

Am Samstag, den 23. 1. 10 um 19.30 Uhr geht es gegen den Nachbarn SG Lauterstein 2 nach Nenningen. Die SG wird nach zwei Niederlagen heiß auf den ersten Sieg im Jahr 2010 sein. Doch in der jetzigen Konstellation ist dem TVT auch in fremder Halle ein Sieg zuzutrauen. Die Devise der Mannschaft lautet auch in der der nächsten Begegnung, jeder kämpft für jeden. Die Mannschaft hofft auf zahlreiche Fan-Hilfe in der Kreuzberghalle. Zu bedenken ist, dass es nach unten in der Tabelle nicht weit ist und ein weiterer Sieg der Mannschaft extrem weiterhelfen kann.



Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom Wochenende:

TVT I startet mit Niederlage in die Rückrunde

SC Weiler I - TVT I 9 : 7

Zum Auftakt der Rückrunde musste unsere erste Mannschaft in Weiler antreten. Um noch die Chancen für den Klassenerhalt zu wahren, musste die Begegnung unbedingt gewonnen werden. Nach den Eingangsdoppeln lag man knapp mit 1:2 in Rückstand. Auch in den anschließenden Einzeln verlief die Begegnung äußerst ausgeglichen. Trotz aller Anstrengungen blieb es bis zum Schlussspiel beim knappen Rückstand. Als dann auch dieses verloren ging, musste man sich zum wiederholten Mal in dieser Saison knapp mit 7:9 geschlagen geben. Der angestrebte Klassenerhalt wird immer unwahrscheinlicher.

Für den TVT waren erfolgreich: Bernd Wollinger/Claus Burst (1x), Stefan Brodbeck (2x), Michael Dukat (2x), Claus Burst (1x)

Ergebnisdienst im Internet: www.tvt-tischtennis.de

Die aktuellen Ergebnisse, Spielpläne und interessante Informationen zu den Mannschaften & Spielern finden Sie auch auf unserer homepage (www.tvt-tischtennis.de). Besuchen Sie uns einfach mal im Internet!

Spielvorschau:

Do. 21. 1. 2010	20:00 Uhr	Senioren - SC Weiler
Sa. 23. 1. 2010	14:00 Uhr	Jugend - TSV Wäscheneuren
	18:00 Uhr	TVT I - FTSV Bad Ditzgenbach-Gosbach
	18:30 Uhr	TTV Zell - TVT II

Steinenkirch



Gemischter Chor Steinenkirch

Herzliche Einladung an Jedermann zum Spielenachmittag

Am Sonntag, dem 24. 1. lädt der Gemischte Chor zu einem gemütlichen Spielenachmittag in unserem Singstübli im Dachgeschoss des Steinenkircher Rathauses ein. Ab 14.30 Uhr kann bei Kaffee und Kuchen nach Herzenslust gespielt werden. Jeder kann sein Lieblingsspiel mitbringen.

Was sonst noch interessiert



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Eybach

Unsere traditionelle Museumsfahrt führt uns dieses Jahr ins Völkermuseum nach Stuttgart. Bekannt auch als Lindenmuseum.

Abfahrt am Sonntag, 24. 1. 2010, 13.00 Uhr am Lamplatz.

Für Erwachsene ist auch in diesem Jahr wieder ein Unkostenbeitrag von 5,- Euro zu entrichten. Kinder und Jugendliche sind frei.

Rückfahrt in Stuttgart ab 17.00 Uhr.

Auf der Rückfahrt ist eine Einkehr in UHINGEN in der Gerberbräu vorgesehen.

Ankunft in Eybach ca. 20.00 Uhr

Anmeldungen nimmt ab sofort Erwin Schmidt Tel. 07331 / 63193 entgegen.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 21. 1. 2010

Führung: Wanderfreundin Hilde Braunschmid

Infoveranstaltung am 21. Januar um 17.30 Uhr:

EnergieSparTag!

Wie kann ich meine Heizkosten senken? Kann aus meinem Haus ein Energiesparhaus werden? Welche Zuschüsse gibt es? Antworten auf diese Fragen erhalten Sie an unserem EnergieSparTag um 17.30 Uhr

- **Experten sind für Sie da!**
- **Informative Fachvorträge über Thermografie, EnEV 2009 und KfW-Fördermittel**
- **Top-Angebot für eine Thermografie**

Thermografie zum Aktionspreis von 115,- Euro
Für 6 Aufnahmen inkl. Auswertung & Beratung!

Bitte um **VORANMELDUNG** unter Telefon 0 73 21/313-0.


ProBau Kugel
Ihr Baustoffhändler

ProBau Kugel GmbH
Badenbergstraße 8 und 10
89520 Heidenheim-Schnaitheim
Tel.: (0 73 21) 313-0
Fax: (0 73 21) 313-69
info@hdh.probau.de
www.probau.de

Mo. - Fr. 7.30 bis 17.30 Uhr
Sa. 7.30 bis 12 Uhr

Bauen | Renovieren | Modernisieren